CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 23.06.2023

Haushaltsantrag 2024: Ausweisen von Kennzahlen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Kennzahlen im Haushalt, beginnend mit dem Haushalt 2024, auszuweisen:

- Aufwandsdeckungsgrad 1
- Aufwandsdeckungsgrad 2
- Eigenkapitalquote 2
- Abschreibungsquote
- Abschreibungsintensität
- Anlagenintensität
- Fremdfinanzierungsquote
- Schuldendienstquote

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
c/o Dr. Jochen Ohl, Fraktionsvorsitzender
In der Schliem 2
64823 Groß-Umstadt

Telefon: 0151 20471630
info@cdu-gross-umstadt.de
www.cdu-gross-umstadt.de

- Zinslastquote
- Investitionsdeckung
    - Gesamt
    - Für städtische Straßen
    - Für städtische Gebäude
- Anlagendeckungsgrad 2
- Dynamischer Verschuldungsgrad
- Liquidität 1. Grades
- Steuerquote 2
- Umlagenquote
- Personalintensität/Personalaufwandsquote
- Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandquote)
- Finanzergebnis aus laufender Tätigkeit
- für Kitas:
    - städtischer Anteil
    - Zuschüsse des Landes
    - Elternanteil

  pro Einwohner und pro Kita-Platz
- Infrastrukturförderung je Vereinsmitglied

Soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand leistbar, sollen die Kennzahlen rückwirkend für 5 Jahre ermittelt werden.

Begründung:

Die Haushaltssteuerung mit Kennzahlen wird seit der Einführung der Doppik propagiert. Bisherige Ansätze der Große-Umstädter Verwaltung und Politik waren aus unterschiedlichen Gründen leider wenig Zielführend. Sowohl Verwaltung als auch Politik haben wenig Erfahrung im Umgang mit Kennzahlen und der darauf basierenden Steuerung des Haushaltes.

Mit dem Vorliegenden Antrag sollen einige, aus Sicht der CDU-Fraktion, aussagekräftig Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Für die Berechnung der Kennzahlen verweisen wir auf das Rundschreiben 437-2015 des Hessischen Städtetages.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Ohl
Fraktionsvorsitzender